

## INFORMATIONSBLATT FAMILIENHILFE Niederösterreich (AGB)<sup>1</sup>

**Die Familienhilfe der Caritas der Erzdiözese Wien unterstützt Familien bei kurzfristigen Ausfällen der haushaltsführenden Person aus gesundheitlichen Gründen, z. B. bei:**

- Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt einer Betreuungsperson ( z. B. Mutter oder Vater)
- Kur- oder Rehaaufenthalt
- wenn ein Kind von einem Elternteil ins Krankenhaus begleitet wird und ein Geschwisterkind zu betreuen ist
- während einer Risikoschwangerschaft
- Rund um die Geburt eines Kindes

### **Zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:**

Unsere Mitarbeiter\*innen übernehmen

- die Betreuung und Versorgung der Kinder, wie zum Beispiel mit ihnen spielen, gemeinsam ihre Freizeit gestalten, die Hausaufgaben beaufsichtigen, Abholung aus Betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort), Mahlzeiten zubereiten, Kleinkinder füttern und wickeln
- die Aufrechterhaltung des familiären Umfeldes (z.B. einkaufen, kochen, staubsaugen)
- die Begleitung der Familie bei Behördenwegen und Arztbesuchen

### **Nicht zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:**

- Krankenpflege und Medikamentenverabreichung (Tabletten, Zäpfchen, Salben, Tropfen, Globuli, etc.)
- Großputz (Fenster oder Stiegenhaus putzen, Vorhänge waschen, WC-Reinigung, Innenreinigung von Kästen)
- Gartenarbeiten
- Aufräumarbeiten nach Reparaturen oder Umbaute; /Umzüge
- Nachhilfe

### **Einsatzdauer:**

Die Dauer des Einsatzes richtet sich nach Ihrem Bedarf und beträgt maximal vier Wochen. Abhängig von Ihrer individuellen Situation, kann die Einsatzdauer in äußerst dringenden Fällen und nach Bewilligung durch die zuständige Abteilung des Landes NÖ, verlängert werden.

### **Einsatzzeiten:**

Einsätze sind von Montag – Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr (in begründeten Ausnahmefällen ab 7 Uhr und bis maximal 20 Uhr) für jeweils mindestens 5 Stunden möglich und richten sich nach Ihrem konkreten Bedarf und den freien Kapazitäten unserer Mitarbeiter\*innen.

**Am Wochenende und an Feiertagen bietet die Familienhilfe keine Einsätze an!**

---

<sup>1</sup> Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Kosten:

Die Leistung des Sozialdienstes Familienhilfe wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung, für Familien mit Wohnsitz in Niederösterreich subventioniert. Ihr persönlicher Beitrag für die Inanspruchnahme berechnet sich nach dem Haushaltseinkommen. Der Mindeststundensatz beträgt € 1,75, der Höchststundensatz € 22,40.

## Antragstellung:

Per E-Mail, online oder per Post:

@ [org.familienhilfe@caritas-wien.at](mailto:org.familienhilfe@caritas-wien.at)

🌐 [www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/familienhilfe-klassisch-entlastung-in-notsituationen](http://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/familienhilfe-klassisch-entlastung-in-notsituationen)

📄 Caritas Familienhilfe, Mommsengasse 35, 1040 Wien

## Erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Einkommensnachweise
- Kenntnisnahme der Beratungs- und Betreuungsvereinbarung (Datenschutzerklärung) und der AGB

## Erreichbarkeit:

Unser Team steht Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

T: 01/ 544 37 51

F: 01/87812-91118

[org.familienhilfe@caritas-wien.at](mailto:org.familienhilfe@caritas-wien.at)

## Absagen eines Einsatzes:

Bei Verschiebung oder Absage eines Einsatzes bitten wir Sie, uns so rasch wie möglich - spätestens aber **zwei Werktagen** vor dem vereinbarten Einsatz – telefonisch oder per E-Mail (siehe oben) zu kontaktieren. Bei nicht rechtzeitiger Absage müssen wir Ihnen den Einsatz in Rechnung stellen.

Einsätze die wegen erkrankter Mitarbeiter\*innen nicht durchgeführt werden können und keine Vertretung verfügbar ist, müssen von uns abgesagt werden.

## Fahrten:

Einsatzfahrten der Mitarbeiter\*innen mit dem Dienstauto, wie zum Beispiel Kinder abholen, Einkäufe erledigen, sind grundsätzlich gestattet – bitte stellen Sie gesetzlich vorgeschriebene Kindersitze zur Verfügung.

## Versicherung:

Unsere Mitarbeiter\*innen sind durch die Caritas haftpflichtversichert. Allfällige Schäden, die durch sie verursacht werden, melden Sie uns bitte umgehend.